

Überleitungstabelle gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
für das Finanzjahr **2019** (in EUR)

Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Gemeinden		34.397.271,90
plus/+		+
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind, soweit nicht ohnedies bereits		
im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe) 1)		662.416,68
minus/-		-
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind, soweit nicht ohnedies bereits 2)		1.597.417,08
im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe) 3)		22.925.096,35
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 1995 der Gemeinde		10.537.175,15
plus/+		+
Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften		
plus/+		+
Finanzierungssaldo sonstiger außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können		
plus/minus +/-		+/-
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften		
Finanzierungssaldo laut ESGV 1995 inkl. ausgegliederter Einheiten		10.537.175,15

In dieser Überleitungstabelle wurde die Revision der VRV-Ansätze 87-89 gem. Schreiben von ÖSTAT vom 26.3.2019 vorgenommen. Da die VRV 1997 eine Verbuchung auf den Ansätzen 87-89 in der Querschnittsrechnung davon abweichend zuordnet, erfolgt die Korrektur in der Überleitungstabelle:

- 1) Die den Ansätzen 87-89 zurechenbaren Investitions- und Tilgungszuschüsse gem. Querschnitt Nr. 55 reduzieren den zu korrigierenden Betrag gem. Fußnote 2)
- 3) Verschlechterung des Saldos 4 durch Herausrechnen der Ansätze 87-89 aus der Spalte "davon A 85-89"
- 2) Die Investitions- und Tilgungszuschüsse gem. Querschnitt Nr. 56 sind bei der ESGV-konformen Darstellung des Maastricht-Ergebnisses abzuziehen (siehe Bericht der Statistik Austria vom 30.9.2016 gem. Art. 18 Abs. 12 ÖStP 2012, S. 6)